

# Reglement Auftritte

Der Schule für Musik  
Wittenbach Berg Muolen Häggenschwil

vom 16. Mai 2019

Der Verwaltungsrat erlässt  
Gestützt auf Artikel 13, lit. H der Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik, Wittenbach Berg Muolen Häggenschwil (Zweckverbandsvereinbarung)  
folgendes Reglement für Auftritte

## **Art. 1 Grundsatz**

Jede Schülerin und jedem Schüler der Schule für Musik wird jährlich mindestens einmal die Gelegenheit geboten, vor Publikum zu musizieren bzw. zu tanzen. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Ensembles und Orchester.

## **Art. 2 Corporate Identity**

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten ist bei allen Publikationen/Flyern etc. das Signet der SfM zu verwenden



### Art. 3 Strukturen und Verantwortlichkeiten

Art der Veranstaltung	Rahmen	Zielgruppe	Verantwortlich für Terminierung und Organisation
Jahreskonzert	In einem würdigen Rahmen präsentieren sich fortgeschrittene SuS und Ensembles der Öffentlichkeit. Fächerübergreifende Vorträge sind erwünscht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Delegierten der SfM</li> <li>- Verwaltungsrat</li> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- Angehörige und Freunde der Vortragenden</li> </ul>	Schulleitung
Adventskonzert	Das Adventskonzert widmet sich ganz der Vorweihnachtszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Delegierten der SfM</li> <li>- Verwaltungsrat</li> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>Angehörige und Freunde der Vortragenden</li> </ul>	Schulleitung (kann an eine LeP oder einem Team delegiert werden)
Gemeindekonzerte	Einmal jährlich wird in allen Gemeinden des Zweckverbandes SfM ein Gemeindekonzert durchgeführt. Gemeindekonzerte sind Präsentationsplattformen für Solisten und Ensembles. Zur Verstärkung können auch SuS und Formationen von anderen Gemeinden beigezogen werden. Sofern organisatorisch möglich, können auch Solisten, Ensembles oder Orchester aus der Gemeinde auftreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Delegierten der entspr. Gemeinde</li> <li>- Verwaltungsrat</li> <li>- Gemeindemitglieder</li> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- Angehörige und Freunde der Vortragenden</li> </ul>	Schulleitung (kann an eine LeP oder einem Team delegiert werden)
Klassenkonzert	Im kleineren Rahmen können SuS einer oder mehrerer Lehrpersonen auftreten	Angehörige und Freunde der Vortragenden Schulleitung	Lehrperson
Projekte	Alle anderen Veranstaltungen gelten als Projekte. Da diese Budget-relevant sind, müssen sie mit F014 genehmigt werden	Individuell	Individuell



Führungshandbuch	Organisatorische Führung	Seite 3
	Reglement Auftritte	MD013

**Art. 4    Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit diesem Reglement wird das bisher geltende Dokument vom März 2004 aufgehoben

**Art. 5    Vollzugsbeginn**

Dieses Reglement wird ab 1. August 2019 angewendet.

Vom Verwaltungsrat genehmigt am 16. Mai 2019

SCHULE FÜR MUSIK, 9300 Wittenbach  
Der Verwaltungsrat

\_\_\_\_\_  
Bruno Brovelli, Präsident

\_\_\_\_\_  
Cornelia Rütsche, Aktuarin

